

**Abschließende Entscheidung über die noch ausstehenden verkaufsoffenen Sonntage vom 04.10. und 08.11.2020;  
- Beschluss Nr. 1.1 des Feriensenates vom 21.08.2020**

|                     |            |                        |            |
|---------------------|------------|------------------------|------------|
| Gremium:            | Plenum     | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 3          | Zuständigkeit:         | Referat 3  |
| Sitzungsdatum:      | 25.09.2020 | Stadt Landshut, den    | 02.09.2020 |
| Sitzungsnummer:     | 5          | Ersteller:             | Herr Hohn  |

**Vormerkung:**

Im Feriensenat wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vom Bericht des Referenten über die aktuelle Sach- und Rechtslage wird Kenntnis genommen.
2. Im Septemberplenum ist eine abschließende Entscheidung über die noch ausstehenden verkaufsoffenen Sonntage vom 04.10. und 08.11.2020 zu treffen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin angepasste Veranstaltungskonzepte für diese Sonntage zu entwickeln.  
(Ziff. 1 und 2) 11 : 0
3. Der Feriensenat sieht im Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 17.08.2020 eine ausreichende Grundlage für einen verkaufsoffenen Sonntag im Zuge des 15. Landshuter Kunstn~~ach~~t~~wo~~chenende vom 04. bis 06. September 2020.
4. Die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung für einen verkaufsoffenen Sonntag am 06.09.2020 (Anlass: 15. Landshuter Kunstn~~ach~~t~~wo~~chenende vom 04. bis 06. September 2020) wird beschlossen.
5. Der Tagesordnungspunkt 2 kann mit dieser Beschlussfassung abgesetzt werden.  
(Ziff. 3 bis 5) 10 : 1

Aufgrund der Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz in der 36. Kalenderwoche musste der verkaufsoffene Sonntag vom 06.09.2020 abgesagt werden. Die zugrunde liegende Rechtsverordnung wurde mit Eilverfügung vom 03.09.2020 (Anlage) aufgehoben.

Die Beurteilung des Referates 3 hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen aus Sicht des Infektionsschutzes derzeit ist gegenüber dem Feriensenat unverändert (vgl. aktualisierte Vormerkung zum Feriensenat vom 21.08.2020). Fakt ist auch, dass eine verlässliche Planung und Vorbereitung von verkaufsoffenen Sonntagen derzeit aufgrund des Infektionsgeschehens praktisch unmöglich ist.

Die 7-Tage-Inzidenzen bewegten sich zwischen 03.09.2020 und 11.09.2020 über dem Warnwert von 35 (Höchstwert 53,9 am 08.09.2020), danach fielen sie wieder (23,5 am 14.09.2020). Danach stiegen sie z.T. wieder über den Warnwert, (Zahlen des RKI: 16.9. 35,9; 17.9. 33,1; 18.9. 33,1; 19.9. 33,1; 21.9. 22,1).

Die aktuelle Entwicklung in Deutschland sowie insbesondere in Bayern weisen eindeutig darauf hin, dass wir ähnlich der Entwicklung in Europa auch mit steigenden Zahlen rechnen müssen.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Eilverfügung vom 03.09.2020 zur Aufhebung des verkaufsoffenen Sonntages vom 06.09.2020 wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.
2. Die Verkaufsoffenen Sonntage vom 04.10.2020 („Herbstkirta“ im Industriegebiet-Nord und „Herbstmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau) sowie vom 08.11.2020 im Historischen Zentrum werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens abgesagt.  
Die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten an den Sonntagen, 29.03.2020 und 04.10.2020 und der Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten an den Sonntagen, 17.05.2020 und 08.11.2020 wird beschlossen.

Anlagen:

- 3